



Vorstandsvergütung

Der Vorstand der EM.TV & Merchandising AG besteht seit 01.01.2003 aus drei Mitgliedern: Herr Dr. Andreas Pres verstärkt seit 01.01.2003 den bisherigen Vorstand, bestehend aus dem Vorstandsvorsitzenden Werner E. Klatten und dem Vorstandsmitglied Rainer Hüther.

Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex umfasst die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitgliedes sowohl fixe als auch variable Bestandteile. Die variablen Vergütungsteile wiederum setzen sich aus einmaligen Komponenten zusammen, die für außerordentliche Leistungen nach Genehmigung des Aufsichtsrates gewährt werden, und aus Komponenten, die sich an den Leistungszielen orientieren, die zwischen dem jeweiligen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart werden. Der Betrag dieser variablen Vergütungskomponenten ist vertraglich begrenzt bzw. wird vom Aufsichtsrat festgesetzt. Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird ebenfalls vom Aufsichtsrat festgelegt. Darüber hinaus hat jedes Vorstandsmitglied als variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung ein Aktienoptionspaket erhalten. Aufgrund des Kursverlaufes der EM.TV-Aktie konnten bisher zu keinem Zeitpunkt Optionen der Vorstände ausgeübt werden. Daher messen wir den Optionen derzeit keinen greifbaren Wert bei.

Der Aufsichtsrat hat in Abstimmung mit dem Vorstand darüber beraten, das Engagement von Herrn Hüther als Vorstandsmitglied der EM.TV & Merchandising AG ab Juni 2003 zu reduzieren, damit dieser sich erfolgreich um die Neupositionierung der erworbenen Beteiligung an dem Fernsehsender DSF Deutsches SportFernsehen als Vorsitzender der Geschäftsführung kümmern kann. In diesem Zusammenhang wurden sowohl die Ziele als auch die Vergütung von Herrn Hüther neu definiert und entsprechend angepasst.

Weitere Informationen zu den Aktienoptionen:

In der Hauptversammlung vom 22. Juli 1999 (Programm 1999) und 26. Juli 2000 (Programm 2000) wurde der Vorstand der EM.TV & Merchandising ermächtigt, für Mitarbeiter und Vorstände der Konzernunternehmen ein Aktienoptionsprogramm aufzulegen. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 10.862.484 Optionsrechte. Hiervon entfallen 30 Prozent des Gesamtvolumens auf Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer und 70 Prozent auf Mitarbeiter der Konzernunternehmen.

Zum 04.12.2003 sind aus der o.g. Ermächtigung 2.156.500 Optionsrechte ausgegeben, davon entfallen 399.000 Optionsrechte auf das Programm 1999 und 1.757.500 Optionsrechte auf das Programm 2000. Auf die Mitglieder des Vorstandes entfallen davon insg. 600.000 Optionsrechte aus dem Programm 2000, die sich wie folgt verteilen:

Name	Beschluss Datum vom	Basispreis Euro/Aktie	Anzahl Stück	Ausübungspreis		akt. Kurs vom 12.01.2004
				1. Tranche Euro	2. Tranche Euro	
Werner E. Klatten	31.01.02	2,28	200.000	2,51	2,74	0,92
Rainer Hüther	31.01.02	2,28	200.000	2,51	2,74	0,92
Dr. Andreas Pres	07.06.02	1,29	100.000	1,42	1,55	0,92
	30.06.03	1,60	100.000	1,76	1,92	0,92

Die Optionsbedingungen zum Programm 1999 sehen vor, dass maximal 50 Prozent der gewährten Optionsrechte frühestens 2 Jahre und die restlichen 50 Prozent frühestens 4 Jahre nach ihrer Ausgabe ausgeübt werden können, sofern das Vorsteuer DVFA-Ergebnis der Konzernobergesellschaft in den Geschäftsjahren seit Begebung um durchschnittlich mindestens 15 Prozent p.a. gestiegen ist. Durch Ausübung des Optionsrechts können im Verhältnis 1:1 Stück Aktien gegen Zahlung des Basispreises bezogen werden. Der Basispreis ist der Durchschnitt der Schlusskurse im Xetra-Handel für die letzten 10 Börsentage vor Ausgabe des Optionsrechts, zuzüglich eines Steigerungsfaktors von 5 Prozent p.a. für den Zeitraum bis zur Ausübung des Optionsrechts. Alternativ kann den Optionsberechtigten ein Barausgleich gewährt werden. Die Optionsrechte können längstens innerhalb von 10 Jahren nach ihrer Ausgabe ausgeübt werden. Es besteht ein Sonderkündigungsrecht, wenn ein Mitarbeiter aus dem Dienstverhältnis ausscheidet und die Option nicht zu den in den Optionsbedingungen vorgegebenen Terminen ausübt.

Durch zunehmende Angleichung der International Accounting Standards (IAS) an US-GAAP und einem daraus möglicherweise resultierenden Ausweis von nicht liquiditätswirksamen Personalaufwendungen hat die Hauptversammlung vom 26. Juli 2000 folgende Änderung zum Aktienoptionsplan beschlossen (Stock-Option-Programm 2000):

Alternativ kann als Basispreis auch der Durchschnittswert des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktie der EM.TV & Merchandising AG an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main am Beschlussstag des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates über die Begebung von Optionsrechten (Referenzpreis), jedoch mindestens der anteilige Betrag des Grundkapitals für eine Aktie, zuzüglich eines Aufschlags von 10 Prozent auf den Referenzpreis als Erfolgsziel, sofern die Optionsrechte bereits nach 2 Jahren nach ihrer Ausgabe ausgeübt werden dürfen, bzw. 20 Prozent Aufschlag für Optionsrechte, die erst nach 4 Jahren nach ihrer Ausgabe ausgeübt werden dürfen, gewählt werden (Referenzpreis-Methode).

Bei der Referenzpreis-Methode entfallen die Regelungen zur Festlegung des Basispreises, zum Steigerungsfaktor, zur Möglichkeit eines Barausgleichs und die Verbindung zum DVFA-Ergebnis. Nach Ablauf der Hauptversammlung vom 26. Juli 2000 ist der Vorstand nur noch ermächtigt, Optionsrechte auf der Basis der Referenzpreis-Methode auszugeben.

Nach Ausübung des Optionsrechtes erhält der Begünstigte Stammaktien der EM.TV & Merchandising AG, wobei die aus der Ausübung hervorgehenden Aktien von Beginn des Geschäftsjahres an, indem die sie durch Ausübung des Optionsrechtes entstanden sind, am Gewinn teilnehmen.